

B E K A N N T M A C H U N G

der Gemeinde Wasbek

Überprüfung und Überarbeitung des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Wasbek (4. Stufe der Lärmaktionsplanung)

- Beteiligung der Öffentlichkeit (2. Phase)

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 06.09.2023 beschlossen, den Lärmaktionsplan der Gemeinde Wasbek gemäß § 47 d Bundesimmissionsschutzgesetz vom 17.05.2013 auf der Grundlage der zum 30. Juni 2022 veröffentlichten Lärmkarten zu überprüfen und überarbeiten (4. Stufe der Lärmaktionsplanung). Lärmaktionspläne werden, wenn sich Lärmprobleme und Lärmauswirkungen für Menschen relevant verändert, ansonsten jedoch alle fünf Jahre überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet (§ 47d Absatz 5 BImSchG). Es sind die Umsetzung und die Ergebnisse des Aktionsplans zu validieren. Für Wasbek wurde im Rahmen der Aktualisierung der Lärmkartierung und Lärmbewertung, die bis zum 30. Juni 2022 erstellt und veröffentlicht wurde, festgestellt, dass durch das erhöhte Verkehrsaufkommen auf der Bundesstraße 430 und der Bundesautobahn A 7 Teile der Wasbeker Bevölkerung durch Verkehrslärm einer hohen Belastung ausgesetzt und die Grenzwerte erreicht sind. Für diese Gemeinden, in denen der Grenzwert durch ein hohes Verkehrsaufkommen erreicht ist, besteht eine Vertiefungspflicht der Lärmaktionsplanung.

Eine Berichterstattung über die Fortschreibung hat an die Bundesregierung und die Europäische Kommission über das Landesamt für Umwelt bis zum 15. Oktober 2024 zu erfolgen.

Nachdem die 1. Beteiligungsphase der Lärmaktionsplanung durchgeführt wurde, wurden die eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet und das Ergebnis dem Lärmaktionsplan beigelegt.

Die Gemeinde Wasbek lädt nun alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich zur 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung ein. Diese wird im Rahmen der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses durchgeführt.

Termin: 05.09.2024

Beginn: 19:30 Uhr

Ort: Gemeindezentrum, Hauptstraße 37, 24647 Wasbek

Die Öffentlichkeit erhält unter dem Tagesordnungspunkt 9 die Gelegenheit, sich über den aktuellen Stand der Lärmaktionsplanung, insbesondere über die Vorschläge der Maßnahmen zur Lärminderung sowie über die Möglichkeiten zu deren Umsetzung zu informieren und sich hierzu zu äußern.

Damit alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sich im Vorwege über den aktuellen Stand der Lärmaktionsplanung informieren können, steht der Entwurf des Lärmaktionsplanes zur Einsichtnahme und zum Download auf der Internetseite der Gemeinde www.wasbek.de unter dem Button „**Bauen und Umwelt**“, hier unter der Überschrift „**Lärmaktionsplan**“ zur Verfügung.

Hinweise zum Datenschutz:

Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein. Sofern eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben wird, erhält dessen Absender keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen sind dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“ zu entnehmen, welches im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden kann.

Wasbek, den 20.08.2024

Der Bürgermeister

gez. Hollerbuhl